



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Ehrenberg, Fritz: Straßburger Verfassungsleben.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Straßburger Verfassungsleben.

Von Fritz Ehrenberg.



iner der politischen Hauptschmerzen, die man hierzulande empfindet und in unsrer Volksvertretung, dem Landesauschusse, immer wieder zum Ausdruck bringt, ist der Mangel einer selbständigen Gemeindeverwaltung in Straßburg, der Landeshauptstadt des Reichslandes. Nicht als legte man dabei allseitig auf die Hauptstadt als solche Wert; die sonderbündlerischen Bestrebungen oder Neigungen der Lothringer, wie sie in der jüngsten Tagung wieder hervortraten, haben wohl zur Genüge gezeigt, daß den Meisten die Begriffe „Reichsland“ und „Landeshauptstadt“ mehr oder weniger fernliegen. Aber man benutzt die Straßburger Gemeindefrage gern als Mittel, der angeblich allgemeinen Mißstimmung im Lande zum Durchbruche zu verhelfen und an ihr die Anzutraglichkeiten der neuen Herrschaft vor Augen zu führen.

Auf seiten der Regierung hat man den berechtigten Kern dieser Klagen längst erkannt, oder vielmehr nie aus dem Auge verloren. Die Aufhebung des Straßburger Gemeinderates, der städtischen Selbständigkeit erfolgte genau vor dreizehn Jahren, 1873, und zwar nur auf Zeit aus augenblicklich wirksamen politischen Gründen; der damalige, unter Führung des Bürgermeisters Lauth mit der Regierung in Widerspruch getretene Gemeinderat lehnte die angebotene Verständigung ab und wurde durch Oberpräsidialverfügung aufgelöst. Seitdem versieht ein Regierungsbeamter als „Bürgermeistereiverwalter“ die Geschäfte der Stadt und beschließt unter gesetzlicher Genehmigung durch den Bezirkspräsidenten einfach „in Ausübung der Rechte des Gemeinderats.“

Dieser Zustand ist sicherlich für kein städtisches Gemeinwesen ein behaglicher, und der freie Sinn der nur leicht mit gallischen Elementen durchsetzten alemannisch-fränkischen Bevölkerung Straßburgs empfindet ihn sehr schmerzlich. In die Bemühungen der Regierung, Abhilfe zu schaffen, ist seit Übernahme der Statthaltertschaft durch den Fürsten Chlodwig Hohenlohe ein frischer Zug gekommen. Aber gerade weil die Angelegenheit von der andern Seite im Laufe der Zeit politisch viel zu sehr mißbraucht worden ist, erscheint es nötig, die Freigebung der Straßburger Gemeindeverwaltung als eine Art politischen Trumpfes vorzubehalten und nur gegen gewisse Bürgschaften auszuspielen, welche sich auf die angefangene Stadterweiterung und die über das städtische Vermögen getroffenen Verfügungen, sowie auf die Sicherstellung der bürgerlichen Rechtsansprüche der neueingewanderten Bevölkerung beziehen.

Die Überzeugung, daß die bestehenden Schwierigkeiten nicht unüberwindlich seien, gewann man aus der Verhandlung des Landesausschusses vom 4. März d. J., in welcher ein junger Straßburger Abgeordneter beredt für die Freigabe der Stadtverwaltung eintrat. Bei diesem Anlaß machte sich eine eigentümliche Erscheinung bemerkbar. Je weniger dem betreffenden Abgeordneten politische „Deutschfreundlichkeit“ nachgesagt werden kann, umsomehr überraschte es, von dieser Seite bestätigt zu hören, wie kräftig noch die Erinnerung an die alte Zeit in der alteingesessenen Straßburger Bevölkerung lebt. In einer Volksvertretung, deren geringerer Bruchteil sich heute noch gegen den parlamentarischen Gebrauch des deutschen Wortes sträubt, wurde an jene Zeit gemahnt, in welcher das deutsche Wort hier ausschließlich und machtvoll gebot, wurde die Verfassung, welche Straßburg im alten deutschen Reiche gehabt hat, gegenüber der verfassungslosen Gegenwart als erstrebenswertes Ideal hingestellt; man hörte von altelsässischen Lippen die Namen der alten Behörden, der Dreizehner, Fünfzehner, Einundzwanziger, der Ammeister und Stadtmeister nennen. Kurz, alle die Erinnerungen an die wunderbare Verfassung der freien Reichsstadt, an die alte Straßburger Zunftherrlichkeit, die merkwürdige Handwerker-Republik wurden wieder wachgerufen. Sehr gelegen! Um die Mißstimmung der Straßburger in der wichtigen Gemeindefrage ganz zu verstehen, muß man den Blick rückwärts lenken auf die stolze Zeit der Straßburger Selbstverwaltung, der Selbstherrlichkeit, welche einst die Bewunderung der ganzen abendländischen Christenheit auf sich zog. Der schneidende Gegensatz zwischen heute und damals, zwischen der einstigen Selbstherrlichkeit und der jetzigen Bevormundung schärft den Blick für die Erkenntnis der Notwendigkeit einer baldigen Änderung, und es ist daher wohl angebracht, sich das alte Straßburger Verfassungsleben wieder einmal näher anzusehen.

Die Verfassung, unter deren Segnungen Straßburg vier Jahrhunderte lang lebte, wurzelt tief in den Anfängen deutscher Geschichte auf hiesigem Boden, aus denen heraus sie sich organisch entwickelt hat. Sie ist nicht das Werk einer kurzen, zielbewußten Arbeit, sondern steht da als das Erzeugnis jahrhundertelangen Ringens und Schaffens. Als die alte römische Stadt Argentoratum im fünften Jahrhundert von den Alemannen zerstört war, hat die Stätte wohl lange wüst gelegen, denn die germanischen Eroberer siedelten sich nicht auf, sondern dicht neben ihr, längs der von der porta occidentalis nach Westen führenden Straße, der heutigen „Langenstraße,“ an. Das war die Stadt, die Burg an der Straße, die Strazzeburg, welche sich neben der römischen Trümmerstadt erhob und welche Ende des achten Jahrhunderts bereits populosa genannt wird, worunter Gustav Schmoller allerdings höchstens eine Einwohnerzahl von 1500 verstanden wissen will. Daneben wurde später aber auch die alte Römerstadt wieder belebt, als sich der Bischof dort niedergelassen hatte, als an Stelle des römischen Heiligtums der erste Münsterbau und an

Stelle der Prätorenburg St. Stephan gegründet wurde. Mit dem Bischof aber siedelten sich in Argentoratum die Leute an, welche diesem unmittelbar dienten und für seinen Hof arbeiteten und aus deren wachsender Gemeinschaft der Stand der Handwerker, der spätern Herren der Stadt, wurde.

Unter der bischöflichen Oberherrlichkeit entwickelt sich dieser Stand aus seiner Frohnabhängigkeit heraus bedeutend, wobei der vom Tauschhandel zum reinen Geldverkehr führende Umschwung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich einwirkt. Von seinem Sitze, dem Frohnhofe aus, der auf der Stätte des heute unsre große Landes- und Universitätsbibliothek bergenden Schlosses lag, gebot der Bischof der Stadt, und die Ministerialen, seine Beamten, überwachten die Ausführung seiner Befehle. Dieses Machtverhältnis wird durch das älteste Straßburger Stadtrecht (1130—1140) näher umschrieben. Noch bleibt der Bischof Oberherr der Stadt; sein Schultheiß hält unter offener Halle „by St. Martin“ — am heutigen Gutenbergplaz — Gericht; seine Ministerialen stehen je einer einem Gewerke vor. Aber gerade diese Gewerke, der Kern der spätern Stadtbürgerschaft, zeigt eine erheblich größere Selbständigkeit. Nicht mehr brauchen sie ausschließlich für den Bischof zu arbeiten; das *fororum venalium studere*, das Arbeiten auf eigne Rechnung, wird ihnen ausdrücklich zugestanden. Die Zunftbildung, die Grundlage der großen Verfassung, zeigt sich hier im Keime. Die Gewerke — als welche unter andern genannt werden die Schwertfeger, Schmiede, Säckler, Schuster, Kürschner, Becherer und Winkeute — ordnen unter Leitung der bischöflichen Ministerialen ihre geringern Angelegenheiten selber; allen zusammen gebietet der bischöfliche Burggraf. Von nun ab geht es aber mit der Bischofsherrlichkeit schnell bergab; der Adel nimmt mehr und mehr die Führung der Geschäfte in die Hand und drängt, gestützt auf die wehrhafte Kraft des aufstrebenden Handwerks, die geistliche Gewalt unaufhaltbar zurück. Etwa fünfzig Jahre später hat Straßburg bereits einen mehr oder weniger selbständigen Gemeinderat, und nach abermals hundert Jahren giebt es in der Stadt überhaupt keinen Bischof mehr; seine Macht wird von den streitbaren Straßburgern in der Schlacht bei Hausbergen 1263 für immer gebrochen; von da an hat er seinen Sitz auf Hohbar bei Zabern. Der Nachfolger des besiegten Bischofs, der kluge Heinrich von Geroldseck, schloß mit der Stadt neue Verträge, konnte indes die erkämpfte Unabhängigkeit Straßburgs nicht mehr anfechten. Man ließ zum Schein noch einen losen Zusammenhang mit der bischöflichen Gewalt bestehen, aber beispielsweise wurde sogar schon die höchste richterliche Entscheidungsstelle für die Ortschaften des Bistums bei Straßburg gelassen. Auch das Handwerk wurde freier. Nicht mehr ein Ministeriale, sondern ein vom Burggrafen ernannter Handwerksmeister war der Oberste im Gewerke, und nur wenige Gewerke standen unmittelbar unter dem städtischen Räte. Im allgemeinen bildete das frühere Verhältnis des Handwerks zum Bischof die Grundlage für die spätere Entwicklung.

Unter Führung des Adels wuchs Straßburg vom zwölften zum dreizehnten Jahrhundert mächtig empor. Die glanzvolle Zeit der Blüte des Mittelalters mit ihrem staunenswerten Umschwunge in Sitte und Bildung, Handel und Verkehr, welche durch die innigere Berührung mit Italien und dem Morgenlande vermittelt wurde, überstrahlte vornehmlich diesen Hauptort des fruchtbaren reichen Oberrheinlandes und hob ihn mit riesiger Schnellkraft zu ansehnlicher Höhe. Die adlichen Herren wußten durch staatsmännische Geschicklichkeit die aus dem bischöflichen Verhältnisse heraus sich entwickelnde Selbständigkeit Straßburgs klug zu befestigen, und als die Zeit der großen innern Umwälzungen, das vierzehnte Jahrhundert kam, traten die neuen Herren ein nach außen ziemlich gesichertes Erbe an. Diese Umwälzungen waren vornehmlich begründet in zwei Ursachen: einmal in dem Entarten der bisherigen Machthaber, der Adlichen, und dann in dem Aufstreben der bis dahin beherrschten, der Handwerker. Eine eigenartige Entwicklung! Bei dem Kampfe zwischen Adel und Bischof löst sich das Handwerk von der Bischofsmacht ab. Dann stehen Adel und Handwerk gegen den Bischof, dann Adel gegen Handwerk, bis schließlich der Inbegriff aller Adelshehheit, das Königtum — allerdings von außen her — die Handwerkshehlichkeit in den Sand wirft.

Der Beginn des Jahrhunderts der Umwälzungen ist zunächst durch die Fehden des Adels gekennzeichnet, welche, wie draußen im Lande, so in der Stadt wüteten. Hier in Straßburg waren es in erster Reihe die Familien Zorn und Müllnheim, welche durch ihre Befehdung fast die gesamte Einwohnerschaft in zwei feindliche Lager spalteten. Der ursprünglich wohl um die Herrschaft in der Stadt geführte Streit wurde dadurch vertieft, daß die große kirchenpolitische Frage hineinspielte, welche dem Streite Kaiser Ludwigs des Baiern gegen Friedrich von Österreich mit zu Grunde lag; die Müllnheime waren gut kaiserlich, die Zorne hielten es mit der Opposition, mit dem Österreicher. Alle Versöhnungsversuche blieben fruchtlos; selbst die Erbauung einer „neuen Pfalz“ — eines genau in der Mitte zwischen den beiden feindlichen Hauptquartieren, den sogenannten „Trinkstuben,“ liegenden neuen Rathhauses, welches für jede der beiden Familien einen besondern Treppenaufgang erhielt\*) — nützte nichts. An dieser Unversöhnlichkeit scheiterte schließlich das ganze adliche Regiment, schwangen sich die bis dahin machtlosen Handwerker auf den Herrschersth. Die Handwerker hatten allerdings einen Vertreter bei dem den Stadtschatz im Pfennigturm verwaltenden Drei-Männer-Ausschuß. Im übrigen aber war ihre Beteiligung an allgemein städtischen Dingen nicht weit her. Dafür zeigte sich der Drang nach einer Änderung immer mächtiger. Im Jahre 1308 brach sogar

\*) Die „neue Pfalz“ stand auf dem heutigen Gutenbergplatz; ein prächtiger mittelalterlicher Profanbau, der leider weggerissen wurde, nachdem Meister Daniel Specklin 1583 den glänzenden Renaissancebau auf der alten Gerichtsstätte „by St. Martin,“ das heutige Hotel du Commerce, aufgerichtet hatte.

ein förmlicher Handwerkeraufstand los. Der Chronist Königshofen\*) erzählt über dies „alte geschelle zwüschen den edeln und den antwerpen,“ daß am 31. Juli die „antverg ze Strosburg hyenander gezert und wol getrunken, und meinent das her Claves Zorn der Schultheißer hette in vil wiederdriffes geton. Derumbe machtent sich ein teil von den antwerken uf gar ungestümerliche und woltent zogen zu dem Hohenstege uf die dringstube über den Schultheißer.“ Die Überrumpelung der Adlichen gelang aber nicht; nach kurzem blutigen Straßenkampfe flohen die Handwerker mit Zurücklassung von sechzehn Toten. Zahlreiche Verbannungen waren die Folge dieses Aufstandes.

Damit war indessen das „geschelle“ nicht beseitigt, vielmehr lastete das Joch der adlichen Herrschaft immer beschwerlicher auf dem Handwerk. „Under den adeln, erzählt Königshofen, wart etlicher so hochtragende, wen ime ein snider oder ein schuchmeister oder ein ander antvergman phennige hiesch, so slug der edelman den antvergman und gap ime streiche dran.“ Diese Rohheiten des Adels, namentlich der adlichen Jugend, haben übrigens auch nach Zusammenbruch der Adels Herrschaft bis ins 15. Jahrhundert mit zunehmender Heftigkeit angebauert. Nur muß man sich vor dem Wahne hüten, als wäre alles, was Edelmann hieß, schlecht und nur der Handwerker der tüchtige Mann gewesen. In dem nicht zum Handwerkerstande gehörigen Teile der Bevölkerung gab es immer noch eine hohe Summe von Bildung und staatsmännischer Überlieferung, und man darf die Versicherung des Chronisten bei Besprechung der Gewaltthaten der Adlichen ruhig als thatsächlich und nicht bloß als naive Randbemerkung hinnehmen, daß nämlich „doch nit alle sū dotent, wand ir maniger was, die niemanne keinen gewalt dotent.“ So zeitigte noch kurz vor dem Sturze der Adels Herrlichkeit die in jenen Kreisen aufgespeicherte Bildung ein stolzes Werk, das „Stetterecht,“ eine Sammlung und Aufzeichnung der bis dahin nur als Überlieferung bestehenden oder verstreut in den Akten herumliegenden rechtlichen Bestimmungen. Zwölf adliche Ratsherren schlossen sich vier Wochen lang in das Johannesstift ein und arbeiteten unermülich an diesem wertvollen Gesetzbuch, nach welchem von nun an Recht gesprochen wurde. Gewiß eine höchst rühmliche wissenschaftliche That inmitten der Unruhen und Fehden!

Trotz der durch das neue Stadtrecht gegebenen Bedingungen für bessere Rechtszustände waren aber die Dinge immer unhaltbarer geworden. Die Handwerker litten schwer unter dem adlichen Übermute, und je höher ihre Kunstfertigkeit, ihr durch die eigne Waffentüchtigkeit gehobnes Selbstbewußtsein stieg, desto unleidlicher mußte ihnen ihre Lage erscheinen. Wir werden uns denken können, daß im Stillen auf den Zunftstuben Beratungen gepflogen wurden, vielleicht unter Beteiligung von Adlichen, welche, der Zorn=Wrüllnheimschen

\*) Königshofen oder — wie er sich selbst nennt — „Jacob von künigeshoven ein priester zu Strosburg,“ Kanonikus zu St. Thoman, schrieb seine Chronik, die erste deutsche, jetzt genau vor 500 Jahren, im Jahre 1386.

Zänkereien müde, selbst nach höherem Einflusse strebten; man besprach eine etwaige künftige Gestaltung der Dinge und erwog vielleicht auch schon die dereinstige Zusammensetzung des Rates. Kurz, das Maß war voll; nur noch der äußere Anlaß fehlte, daß es überlief. Und dieser kam in dem großen Jahre 1332.

Am 20. Mai jenes Jahres, an einer Mittwoch, war nach altem Brauche die „Martsche“ (dies Martius), Turnierspiele, auf welche ein festliches Gelage, die „Kuntofel,“ im Ochsensteinischen Hof\*) in der Brandgasse folgte. Obgleich die „runde Tafel“ einen Vorsatz zuließ, also möglichst wenig Anlaß zu Streitereien bot, brach doch, als sich die Frauen entfernt hatten, Zwist aus, der bald unerhörten Umfang annahm. Es war, als ob die Zorne und Müllnheime den Entscheidungskampf kämpfen wollten; von allen Seiten eilten die Verbündeten herbei, und im Nu war der benachbarte Roßmarkt (der heutige Broglieplatz) ein wüstes Kampfgebilde, auf welchem sich die adlichen Herren nach Herzenslust gegenseitig tot und siech schlugen. Aber — *duobus certantibus tertius gaudet*. Während sich die Edelleute die Köpfe blutig hämmerten, bemächtigten sich die Zünfte des Stadtreiments, und an diesem Tage beginnt die Zeit der Zunftherrlichkeit, deren letzte Schatten erst im Jahre 1791 für immer verschwinden sollten. Über diese höchst merkwürdige Revolution, bei welcher die Unordnung von den Machthabern und die Thaten der Ordnung von den die Macht erstrebenden begangen wurden, berichtet Königshofen: „Under der wile gingent die burgere und die antverglüte dar, und sattent einen nūwen rat und lufent derin erbere burger. . on underfcheit und darzu von ieglichem antwerge sattent sū ouch einen in den rotte und beruften alle burgere und antwerke, die swurent dem rote, und der rot auch in.“

Die hier in chronikmäßiger Kürze angedeuteten Maßregeln sind so durchgreifend und wurden so umsichtig und schnell durchgeführt, daß die vorhin ausgesprochene Annahme, sie seien lange vorbereitet gewesen, an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Die Besetzung der Pfalz und der Stadtthore, das an die adlichen Geschlechter erlassene Waffenverbot, die Beschlagnahme der Schlüssel, des Siegels und des Banners der Stadt, die Einsetzung und sofortige Verteidigung eines neuen Rates, alles das zeugt von kräftiger Durchführung eines verabredeten Planes. Bewunderungswürdig bei der Größe und Vollständigkeit des Sieges ist die weise Mäßigung, mit welcher die Zünfte ihren Vorteil ausnützen. Nicht, wie in den Bauernkriegen, werden die Adlichen vernichtet, sondern man läßt sie ruhig in der Stadt, ja sogar im Rate, setzt sie aber nachdrücklich in die Minderheit. Die Zusammensetzung des neuen Rates finden wir zwei

\*) An Stelle des Ochsensteinischen Hofes erbaute im vorigen Jahrhundert die hessendarmstädtische Familie einen Hof, in welchem sich heute die Bürgermeisterei, das Stadthaus, befindet. Wie 1332, so nimmt also auch heute die neue Verfassung ihren Ausgang von dieser Stelle; diesmal nur etwas friedlicher.

Jahre später nach dieser „Ratsänderung“ wie folgt: acht Adliche, vierzehn Bürger (d. i. Kaufherren etc.) und fünf und zwanzig Handwerker. Das Haupt der Stadt war nicht mehr der jeweilige Stettmeister und das adliche Ratskollegium, sondern der Ammeister. Diese Würde hatte sich gewissermaßen aus der des alten bischöflichen Burggrafen entwickelt; er war der Meister der Am(ba)tleute der Handwerker, der oberste aller Zunftmeister; sein Eid galt an erster Stelle; in ihm verkörperte sich die herrschende Gewalt des Handwerks. Der erste in diesem wichtigen Amte hieß Burchard Twinger.

Daß mit dem neuen Regiment ein neues Leben, ein frischer Trieb in das städtische Gemeinwesen gekommen war, erhellt am besten aus der stetigen Zunahme der Macht und des Ansehens, deren sich Straßburg gegen Ende des Jahrhunderts erfreut. Dieses Wachstum ist umso bemerkenswerter, als gerade die Jugendzeit der neuen Verfassung von schweren Stürmen heimgesucht wurde. Teuerung, Seuchen, Kriegsnot und andre Nöte folgten einander in schnellem Wechsel. Namentlich wurde Straßburg in die Kriege des Städtebundes wegen der vielen sogenannten „Ausbürger“ — der auswärtigen Adlichen, welche sich als Bürger aufnehmen ließen und dafür Schutz begehrten — verwickelt; diese Kriege fügten der Stadt schwere Verluste bei. Auch die durch wucherischen Übermut herbeigeführten Judenverfolgungen gehören hierher.\*) Das war indessen für Straßburg die letzte größere revolutionäre Zuckung dieses aufgeregten wilden vierzehnten Jahrhunderts, und sicher darf man sie nicht der politischen Entwicklung der Straßburger Zunfterschaft ins Schuldbuch schreiben. Im Jahre 1374 störte noch ein blutiger Familienzwist die öffentliche Ruhe, das „geschelle zwüschent den von Rosheim und den Rebestöcken.“ Von Versuchen zur persönlichen Ausbeutung der Macht ist nur einer überliefert. Es war im Jahre 1385, wo „die gewaltige Manne von antverklüten“ Johans Canzeler, Philips Hans und Walther Wassicher aus der freien Republik so etwas wie eine Tyrannis gemacht hatten. Dem weisen, thatkräftigen Einschreiten des Ammeisters Guntz von Geispolzheim gelang es, die drei Gewaltigen unschädlich zu machen und zu bestrafen. Das ging aber alles ab „one klege und one stöße, das es mengelich gros wunder hette wie mens möchte zubringen.“

An der neuen Verfassung wurde nun unablässig gearbeitet und verbessert. Zunächst suchte man (1334—49) die Würde des Ammeisters und zweier Städtemeister lebenslänglich zu machen. Dann gelang es der Zornischen Partei 1349, einen jährlichen Wechsel durchzusetzen, wobei aber die Gewalt der Städtemeister sehr herabgedrückt wurde; dann gab es wiederum 1371 bis 1381 einen zehnjährigen Ammeister. Trotz aller Unruhe vermochten aber die Adlichen nie wieder

\*) Es ist schauerlich, zu vernehmen, daß einmal im Jahre 1349 nicht weniger als zweitausend Juden verbrannt wurden; der Mordplatz war neben der Stelle, wo heute das Stadttheater steht, der damalige jüdische Bestattungsort.

die frühere Gewalt zu bekommen. Ja im folgenden Jahrhundert werden sie noch mehr zurückgedrängt. Dies geschah vornehmlich durch die große Umwandlung der Stadtordnung von 1405, welche Gustav Schmoller erst vor etwa zehn Jahren im hiesigen Stadtarchiv entdeckt hat. Dieselbe muß wegen des dabei eingeführten Grundsatzes der äußersten Sparsamkeit und der noch erheblich stärkern Befestigung der Volksherrschaft dem Adel höchst unangenehm gewesen sein, denn 1419 folgt ein Massenausritt von Adlichen aus der Stadt, dem sich im Laufe des Jahrhunderts noch verschiedene andre anschlossen. Das schwächte zweifelsohne zeitweise die Macht der Stadt; ihre innere Ruhe gewann aber ganz entschieden, da es gerade die unsichersten Elemente waren, welche die Stadt verließen. Um noch die wichtigsten Thatsachen der weitem Entwicklung gleich hier einzufügen: nach dem Auszuge der Adlichen wurden die Vertreter der adlichen Genossenschaften, der sogenannten „Constofeln“ (constabularii), im Rat auf 14 beschränkt, während die durch je einen Ratsherrn vertretenen Zünfte die Zahl 28 behielten; 1425 bis 1433 wurde das Stadtrecht durchgesehen, eine ähnliche Riesenarbeit wie die genau hundert Jahre früher geleistete; 1433 das wichtige Kollegium der Fünfzehner (XV'er) eingesetzt; 1441 die Satzungen und Ordnungen zum letztenmale durchgesehen; 1448 endlich die Ordnung des obersten Regierungskollegiums der Dreizehner (XIII'er) festgestellt und damit die große umgestaltende Bewegung in der Hauptsache abgeschlossen. Die Zahl der Zünfte beschränkte man nach und nach (1463, 1471, 1482) auf zwanzig, sodaß der Rat mit den zehn Adlichen nunmehr aus dreißig Mitgliedern bestand. Des Rats Bedeutung wurde übrigens später immer mehr durch das wachsende Ansehen der dreihundert Schöffen, der unmittelbaren Zunftvertreter, deren jede Zunft fünfzehn stellte, zurückgedrängt, sodaß die Schöffensammlung allmählich annähernd die Stellung einer Volksvertretung nach jetzigem Sinne erhielt.

Die zurückgebliebenen Adlichen aber schonte man thunlichst in ihren Gerechtigkeiten; sie widmeten dafür ihre höhern Geistesgaben und ihre feinere Bildung dem Gemeinwesen, welches durch diesen lebendigen Austausch aller Kräfte zur wunderbarsten Blüte gedieh. Das so entstandene städtische Patriziat stellte zumeist den tüchtigen Beamtenstand, der Straßburg auszeichnete.

(Schluß folgt.)

